

Klassik

Projektbeitrag für Laienchöre und Laienorchester

Kriterien

1/2

Beitragsberechtigung

Gefördert werden primär Programme und Projekte von Aargauer Kulturschaffenden und Veranstalterinnen und Veranstaltern im Aargau.

Den notwendigen Aargau-Bezug erfüllt,

- wer den zivilrechtlichen Wohnsitz seit zwei Jahren im Aargau hat, oder
- wer durch Werk oder Tätigkeit im Aargauer Kulturleben präsent ist, oder
- wer einmal 15 Jahre lang am Stück im Aargau gewohnt hat.

Allgemein

- Benefizkonzerte und Konzerte mit Kollekte statt fixen Eintrittspreisen werden nicht unterstützt.
- Musikschul-, Schul- und Kurskonzerte werden nicht unterstützt.
- Konzerte im liturgischen Rahmen und Jugendformationen werden nicht unterstützt.
- Pro Jahr unterstützt das Aargauer Kuratorium pro Laienchor oder Laienorchester ein Projekt.
- Rückwirkend werden keine Beiträge gesprochen.
- Nachträgliche Beitragserhöhungen sind nicht möglich.

Förderkriterien

Grundbedingung für die Förderung sind die im Leitbild des Aargauer Kuratoriums festgehaltenen Fördergrundsätze, wovon Qualität und Eigenständigkeit die beiden wichtigsten Kriterien sind. Das Aargauer Kuratorium setzt folgende weitere Qualitätsmassstäbe an: Innovationskraft, Aktualität, künstlerisches Handwerk, Vermittlung und Vernetzung, Traditions- und Geschichtsbewusstsein. Bei Laienchören und Laienorchestern werden vor allem eigenwillige und originelle Programme positiv bewertet, beispielsweise eine durchdachte Programmauswahl, thematische Klammern über verschiedene Werke hinweg, Auftragskompositionen, selten gespielte Werke, ein lokaler Bezug oder innovative Aufführungsorte.

Schätzt das Aargauer Kuratorium die Qualität als förderungswürdig ein, orientiert es sich bei der Festlegung der Beitragshöhen an folgenden Werten:

Laienchöre

- CHF 400 pro Solistin/Solist und Konzert + ein Zehntel der Kosten des beteiligten Orchesters oder Ensembles pro Konzert.
Max.: CHF 10'000.

Laienorchester

- CHF 400 pro Solistin/Solist und Konzert + die Kosten der professionellen Zuzügerinnen und Zuzüger.
Max.: CHF 10'000.

Erforderliche Unterlagen und Angaben

Bitte lesen Sie diesen Abschnitt sorgfältig durch. Unvollständige Gesuche werden nicht berücksichtigt. Die folgenden Informationen müssen über das digitale Gesuchsportal (<http://gesuche.aargauerkuratorium.ch>) eingereicht werden:



- Scan der Hauptwohnsitzbescheinigung, die den aktuellen aargauischen Wohnsitz seit mindestens zwei Jahren oder den aargauischen Wohnsitz während mindestens fünfzehn aufeinander folgenden Jahren bestätigt, oder eine schriftliche Skizze der Präsenz im Aargauer Kulturleben durch Werk oder Tätigkeit
- aktuelles Tonbeispiel
- Programm mit Begründung ihrer Programmwahl
- Erstmalige Gesuchsteller skizzieren kurz ihre Identität.
- Ort und Datum der Aufführung(en)
- Mitwirkende (Solistin/Solist, Dirigentin/Dirigent, Chormitglieder)
- Detailliertes Ausgaben- und Einnahmenbudget (inkl. Sponsoren- und andere Unterstützungsbeiträge)
- Information darüber, welche anderen Geldgeber um Unterstützungsbeiträge angefragt werden. In der Regel tritt das Aargauer Kuratorium nicht als alleiniger Beitragsprecher auf. Gesuchstellende sind angehalten, die Finanzierung ihrer Vorhaben möglichst breit abzustützen.
- Gewünschte Beitragshöhe

Bei wiederkehrenden Gesuchen zusätzlich:

- Bericht über die vergangene Beitragsperiode (mit Hinweisen auf Neuerungen/Änderungen)
- Detaillierte Gesamtabrechnung mit Einnahmen und Ausgaben der vergangenen Beitragsperiode inklusive finanzielle Bilanz per Ende Rechnungsjahr
- Besucherinnen- und Besucherstatistik
- Angaben zur Organisation (Verein, Jugendarbeit etc.)

Verwendung des Kuratoriumslogos

Die Beitragsprechung ist an die Bedingung geknüpft, dass die Unterstützung durch das Aargauer Kuratorium auf allen geförderten Produkten/Programmen und in der gesamten Öffentlichkeitsarbeit mit dem Kuratoriumslogo kommuniziert wird.

Die genauen Bedingungen sind auf einem speziellen Merkblatt zusammengestellt, das auf der Geschäftsstelle des Aargauer Kuratoriums zu beziehen oder auf www.aargauerkuratorium.ch abrufbar ist.

Beachten Sie bitte, dass das Logo ausschliesslich im Zusammenhang mit Institutionen, Programmen, Projekten verwendet werden darf, welche vom Aargauer Kuratorium gefördert werden, für welche die Beitragsprechung bereits erfolgt ist.